

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 25

Helmstedt, den 26.06.2019

72. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### A. Amtlicher Teil

|      |                                                                                          |     |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 102. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019 | 304 |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

### B. Nichtamtlicher Teil

-----

102.

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

**im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                        |                     |
|----------------------------------------|---------------------|
| der ordentlichen Erträge auf           | 173.254.112,-- Euro |
| der ordentlichen Aufwendungen auf      | 176.837.337,-- Euro |
| der außerordentlichen Erträge auf      | 150.000,-- Euro     |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,-- Euro           |

**im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                 |                     |
|-------------------------------------------------|---------------------|
| der Einzahlungen                                |                     |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf          | 169.737.600,-- Euro |
| der Auszahlungen                                |                     |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf          | 171.590.300,-- Euro |
| der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf  | 15.186.100,-- Euro  |
| der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf  | 34.474.800,-- Euro  |
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 19.288.700,-- Euro  |
| der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.283.200,-- Euro   |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                         |                     |
|-----------------------------------------|---------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 204.212.400,-- Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 210.348.300,-- Euro |

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| der ordentlichen Erträge auf           | 2.671.500,-- Euro |
| der ordentlichen Aufwendungen auf      | 2.671.500,-- Euro |
| der außerordentlichen Erträge auf      | 0,-- Euro         |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,-- Euro         |

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                 |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| der Einzahlungen                                |                   |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf          | 2.654.500,-- Euro |
| der Auszahlungen                                |                   |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf          | 2.702.900,-- Euro |
| der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf  | 0,-- Euro         |
| der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf  | 28.000,-- Euro    |
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,-- Euro         |
| der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,-- Euro         |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.654.500,-- Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.730.900,-- Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 19.288.700,-- Euro festgesetzt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 27.254.500,-- Euro festgesetzt.

#### § 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 46.000.000,-- Euro festgesetzt.

#### § 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- Euro festgesetzt.

### § 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
  - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
  - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
  - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
  - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
  - 55,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
  - 55,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.
- c) Der Hebesatz der Kreisumlage vom gemeindefreien Grundbesitz auf
  - 117 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
  - 116 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
  - 112 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer.
- d) Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf
  - 410 Prozent vom Gewerbesteuermessbetrag nach dem Gewerbesteuerertrag.

§ 6

Die Wertgrenze für erhebliche Investitionen gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO beträgt für

- |                                                   |              |
|---------------------------------------------------|--------------|
| • Investitionen in Kreisstraßen                   | 800.000 EUR, |
| • Investitionen in Verwaltungs- und Schulgebäuden | 500.000 EUR, |
| • sonstige Investitionen                          | 100.000 EUR. |

Helmstedt, den 20.03.2019

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

(L. S.)

*gez. Radeck*

(Radeck)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 19.06.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-154 (2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 27.06.2019 bis 28.06.2019 und vom 01.07.2019 bis 05.07.2019 während der Dienststunden (Mo. bis Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr, Mi. 14.00 bis 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 25.06.2019

Der Landrat  
In Vertretung

*gez. Schlichting*

(Schlichting)  
Erster Kreisrat

ABL.-Nr. 25 vom 26.06.2019

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck